

Stadt Leipzig
Herrn Oberbürgermeister Burkhard Jung
Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig

Lebendige Burgaue?

Positionspapier zum Nahleauslassbauwerk und zur Wiedervernässung der Leipziger Nordwestaue

Leipzig, den 10. März 2014

BUND Regionalgruppe Leipzig
Deutscher Alpenverein, Sektion Leipzig e.V.
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
NABU - Regionalverband Leipzig e.V.
NuKLA e.V.
Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V.
Stadtforum Leipzig
Verein Leipziger Wanderer e.V.

Koordination: NuKLA e.V. Wolfgang Stoiber
Naturschutz und Kunst Leipziger Auwald e. V.
Otto-Adam-Straße 14, 04157 Leipzig
Tel: 0178 666 2454
Tel: 0341 3503421
Fax: 0341 879 5292
E-Mail: stoiber@nukla.de



Am 13.11.2013 stellten die Fraktionen von CDU und SPD im Leipziger Stadtrat einen Antrag (Antrag Nr. V/A 475) zum Nahleauslassbauwerk.

Im Antrag wird gefordert, die Belange des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes effektiv, hinsichtlich Wirkung und Finanzierung, miteinander zu verbinden. Dahingehend ist der Ersatzneubau des Nahleauslassbauwerkes anzupassen bzw. bis zur konzeptionellen Klärung zurückzustellen.

Die unterzeichnenden Verbände und Initiativen unterstützen den Antrag ausdrücklich, weil er verdeutlicht, dass für den Erhalt der Leipziger Nordwestaue häufige und flächige Überflutungen unabdingbar sind und dies dem Hochwasserschutz der Stadt Leipzig in keiner Weise entgegensteht.

Die Verwaltung lehnt den Antrag von CDU und SPD ab mit der Begründung, dass

- das Nahleauslassbauwerk für den Hochwasserschutz der Stadt Leipzig alternativlos sei
- es bereits ausreichende Projekte zur Auenrevitalisierung gebe und
- vertiefende Untersuchungen dies bestätigen würden.

Diese Aussagen sind nicht zutreffend und verkennen die Chance und Notwendigkeit einer konzeptionellen Neuausrichtung in der Leipziger Nordwestaue.

Für den Erhalt der Auenlandschaft sind häufige und flächige Überflutungen zur Förderung der Auendynamik unabdingbar. Dafür ist eine naturnahe, ungesteuerte und umfangreiche Wasserzufuhr erforderlich.

Kleine Zuflüsse über das Bauerngrabensiel oder das Projekt "Lebendige Luppe" können das nicht leisten. In der konzipierten Form sind diese Projekte nur erste Mosaiksteine für eine Auenrevitalisierung.

Durch eine Absenkung des Nahleauslassbauwerkes würden sich die dahinter liegenden, tieferen Gräben und Rinnen bereits bei kleinen Hochwassern wirkungsvoll anschließen lassen. Dadurch wäre eine großflächige Vernässung der Burgaue möglich, ohne dabei Leutzsch oder Böhlitz-Ehrenberg zu gefährden.

Es ist an der Zeit, Hochwasserschutz und Auenentwicklung auch in Leipzig zusammen zu betrachten und dabei die anerkannten Entwicklungsziele für eine Auendynamik in den Vordergrund zu stellen.

Die **Unterzeichner fordern deshalb**, alle Hochwasserschutz- und Naturschutzprojekte in der Nordwestaue glaubhaft an den Entwicklungszielen des FFH-Schutzgebietes auszurichten:

1. langfristige Szenarien zur Entwicklung einer nachhaltigen Auenlandschaft unter Einbeziehung der nördlichen Luppeaue erarbeiten, modellieren und projektbezogen umsetzen
2. Projekt „Lebendige Luppe“ als umfassendes Auenrevitalisierungsprojekt mit entsprechenden Verbesserungen für den Naturschutz (FFH, SPA) und die Wasserwirtschaft (Umsetzung EG-WRR L u. EU-HWRM-RL) gestalten
3. Projektziel „Herstellung von Auendynamik“ nicht nur auf den neuen, kleinen Gewässerlauf beschränken, sondern auf das gesamte Auengebiet beziehen
4. naturnahe, ungesteuerte Wasserzufuhr in die Burgaue mit mind. 50% des natürlichen Wasserangebotes des Flusssystemes einschließlich Hochwasser anstreben

Die Unterzeichner appellieren vor allem an die Projektbeteiligten und Geldgeber der „Lebendigen Luppe“ für eine entsprechende Ausweitung der bisherigen Planungen zu werben und Initiative zu ergreifen: Zeigen Sie die Entwicklungschancen für eine dynamischere, nachhaltige und lebendige Fluss- und Auenlandschaft auf und gestalten Sie diese aktiv mit!



Den Stadträten empfehlen wir, den Verwaltungsstandpunkt zurückzuweisen und eine fundierte Überarbeitung unter ausgewogener Berücksichtigung des Naturschutzes zu verlangen.

Zur Begründung unserer Forderungen weisen wir auf Folgendes hin:

1. Defizite und Chancen der Auenentwicklung

In der Leipziger Nordwestaue bestehen grundsätzlich günstige topografische und hydrologische Voraussetzungen, um eine naturnahe Fluss- und Auenlandschaft unterhalb des Elsterbeckens zu reaktivieren und zugleich Hochwasserschutz für die Stadt zu gewährleisten.

Doch seit ca. 90 Jahren blieben die früher häufigen Überschwemmungen in der Leipziger Altaue aus. Ein Auwald verdankt seine Entstehung der Lage in Überschwemmungsbereichen (=Auen) von Flüssen. Ein naturnaher bzw. natürlicher Fluss beginnt üblicherweise ab einem Hochwasserabfluss mit einer Jährlichkeit von 1 bis 2 Jahren auszuufern, das heißt über einem HQ_{1-2} beginnt die Flutung der flussbegleitenden Aue. Wird durch Eindeichung der Fließgewässer die Überflutung der Auen unterbunden, werden die daran angepassten Baumarten (Stieleiche und Ulme) langfristig durch andere nicht überschwemmungstolerante Arten (Bergahorn und Spitzahorn) ersetzt. Weitaus schneller verändert sich beim Ausbleiben von regelmäßigen Überflutungen die Zusammensetzung der krautigen Vegetation. Diese Veränderungen der Vegetation und die fehlende Dynamik der Auenmorphologie (Hochflutrinnen, Sedimentation und Erosion) führen natürlich auch zu negativen Veränderungen der auentypischen Fauna. In der Konsequenz hört der Auwald auf, ein Auwald zu sein. Aufgrund der langen Lebensdauer der Bäume kann in Teilen der Leipziger Altaue noch die Artenzusammensetzung der Hartholzaue gefunden werden. Schon in der nächsten Baumgeneration droht das endgültige Verschwinden der Auwald-Pflanzengesellschaft in der Burgaue, wenn nicht wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Deshalb ist es notwendig, alle Projekte konsequent an den fachlich anerkannten Entwicklungszielen des Auwaldes auszurichten. Entscheidend dabei ist eine ausgeprägte Auendynamik, die sich nur bei enger Verzahnung von Fluss und Aue einschließlich natürlichem Überflutungsgeschehen einstellt.

Unter dieser Zielstellung können Projekte wie die „Lebendige Lupe“ umfassende Wirkung entfalten und den Aufwand rechtfertigen.



2. Bewertung des Verwaltungsstandpunktes (VSP)

Die Verwaltung lehnt den Antrag von CDU und SPD ab mit der Begründung, dass

- das Nahleauslassbauwerk für den Hochwasserschutz der Stadt Leipzig alternativlos sei
- es bereits ausreichende Projekte zur Auenrevitalisierung gebe und
- vertiefende Untersuchungen dies bestätigen würden.

Diese Aussagen sind nicht zutreffend und verkennen die Chance und Notwendigkeit einer konzeptionellen Neuausrichtung Auenentwicklung in Leipzig.

Der Verwaltungsstandpunkt ist ein Musterbeispiel für eine ausweichende Antwort, die lediglich dazu dient das Verwaltungshandeln in den bisherigen ausgetretenen Bahnen zu rechtfertigen.

2.1 Nahleauslassbauwerk für Hochwasserschutz alternativlos?

Für eine schadlose Ableitung von Hochwasser wird die südliche Luppeaue (Burgau) als Überflutungsfläche benötigt, nicht jedoch das Nahleauslassbauwerk. Das Bauwerk selbst dient nur dazu, die Burgau bei kleinen Hochwässern abzuriegeln und in begrenztem Umfang den Wasserstand am Unterlauf zu steuern.

Für die Sicherheit der angrenzenden Stadtteile ist es unerheblich, ob die Burgau bei kleinen Hochwassern durch das Nahleauslassbauwerk abgetrennt oder überflutet wird. Das Wasser würde dabei den Siedlungsrand gar nicht erreichen und die Schutzmaßnahmen dort sind ohnehin für die großen Ereignisse wie 2011 und 2013 auszulegen.

Flutungen durch ein ständig geöffnetes Nahleauslassbauwerk betreffen also ausschließlich das Auengebiet selbst. Dabei überwiegen eindeutig die Vorteile für die "Hauptnutzung" FFH-Schutzgebiet.

Bei einem immer geöffneten Nahleauslassbauwerk würde sich das Wasser im Auwald ungesteuert, d.h. entsprechend dem natürlichen Hochwasserverlauf langsam und unterschiedlich weit ausbreiten. Die hohe Deichbelastung und die schlagartige Flutwelle beim Öffnen des Wehres sowie kurze Vorwarnzeiten wie im Juni 2013 gäbe es dann nicht.

Auch die Hochwassersteuerung für die Unterlieger (Halle/Saale) ist eine nachgeschobene Rechtfertigung des Nahleauslassbauwerkes. Der erzielbare Effekt ist eng begrenzt, u.a. weil das Bauwerk bereits ab einem HQ₂₅ (VSP: 280m³/s im Gewässersystem) geöffnet werden muss. Bei größeren Ereignissen ist der Polder bereits vor dem Durchgang der Hochwasserwelle gefüllt und steht somit nicht mehr für die eigentlich gewünschte Reduktion des Hochwasserscheitels zur Verfügung. Der erzielbare Effekt der Poldersteuerung wurde bisher nicht beziffert und müsste dann den Kosten der Polderbewirtschaftung und vor allem den Nachteilen für die Auenentwicklung gegenüber gestellt werden.

„Polder-Varianten sind aus auenökologischer Sicht wenig bis überhaupt nicht geeignet, natürliche Auenflächen zu reaktivieren bzw. zu renaturieren. Besonders Polder, die ausschließlich für die Optimierung der Hochwasserreduktion gesteuert werden, beeinträchtigen die Tier- und Pflanzenwelt in erheblichem Maße.“ [Auen-Institut Rastatt, 2012]

Im Hochwasserschutzkonzept (HWSK) ist eine Poldersteuerung zugunsten der Unterlieger nicht benannt. Ebenso fehlen in den Berichten zu den Ereignissen 2011 und 2013 jegliche Hinweise, dass die Öffnung des Nahleauslassbauwerkes wegen einer gezielten Scheitelkappung erfolgte.



2.2 Wirksame Projekte zur Auenrenaturierung geplant?

Fälschlicherweise wird im VSP der Eindruck erweckt, dass durch die bisher bestehenden Wiedervernässungsprojekte die Probleme des Auwaldes umfassend gelöst werden könnten.

Unbeantwortet bleibt die wesentliche Frage der Antragsteller, wie die Zielstellungen aus dem Planungsbeschluss für das Projekt „Lebendige Luppe“ (V-DS-1799 vom 21.03.2012) umgesetzt werden sollen: "Weitere tangierende Aktivitäten in Verantwortung der Landestalsperrenverwaltung (LTV), wie z. B. die Schlitzung von Deichen der Neuen Luppe oder andere großflächige Flutungsmöglichkeiten in der Burgau sowie die Sohlhebung der Neuen Luppe sind ergänzend weiter zu verfolgen, um neben der verbesserten dauerhaften Wasserversorgung insbesondere auch auentypische, dynamische Prozesse wieder zu beleben und eine weitere Eintiefung der Neuen Luppe zu verhindern."

Wie die Diskussionen unter Fachleuten, auch auf der Fachtagung zur „Lebendigen Luppe“ im Oktober 2013, eindrücklich zeigen, sind auendynamische Prozesse nur durch häufige und flächige Überflutungen initiiert. Kleine und in ihrer Dynamik eingeschränkte Zuflüsse über das Projekt "Lebendige Luppe" (0,5 bis max. 2,5 m³/s) oder das Bauerngrabensiel können das nur kleinräumig leisten.

Letztlich würden diese Projekte die Austrocknung der Aue sogar manifestieren, wenn dabei die grundsätzlichen Probleme wegen vermeintlichem Hochwasserschutz nicht angegangen werden. Angesichts der erheblichen Projektkosten ist von Beginn an eine konsequente Ausrichtung an den Entwicklungszielen der Burgau erforderlich. Auf absehbare Zeit wird es keinen zweiten Anlauf geben.

Ideal wäre es, möglichst große Wassermengen naturnah und ungesteuert in die Burgau zu leiten und damit das alte Gewässersystem in der gesamten Nordwestau zu reaktivieren.

Als Richtwerte für die Einspeisung sollten hier 50% des natürlichen Wasserangebotes des Leipziger Gewässerknotens dienen: ca. 2 m³/s bei Niedrigwasser [MNQ], 5 m³/s [MQ], 10 m³/s [MHQ] bis 40 m³/s bei jährlichem bis fünfjährlichem Hochwasser [HQ₁₋₅]. Erst bei großen Hochwassern würde die Neue Luppe als Flutrinne benötigt werden - ähnlich wie das Elsterhochflutbett im Leipziger Süden.

Für die Ausleitung bietet sich der Bereich des Nahleauslassbauwerkes an. Offenbar wird derzeit eine Speisungsmöglichkeit nahe der Gustav-Esche-Straße untersucht [LVZ vom 07.02.2014]. Wird hier wieder, wie bei der bisherigen Planung, zu begrenzt geplant, so wird möglicherweise die letzte Chance vertan, aus dem Projekt „Lebendige Luppe“ ein umfassendes Projekt zur Auendynamisierung mit entsprechenden Verbesserungen für den Naturschutz (FFH, SPA) und die Wasserwirtschaft (Umsetzung EG-WRRRL und EU-HWRM-RL) zu machen.

2.3 Weiterführende Untersuchungen bestätigen bisherige Maßnahmen?

„Weiterführende Untersuchungen zur Optimierung“ und „2D-Modellierungen“ zum Polderbetrieb werden zwar ständig erwähnt, wurden aber noch nie vorgelegt. Es liegt die Vermutung nahe, dass dabei lediglich geprüft wurde, ob eine Absenkung der Wehrschwelle für die Ableitung großer Hochwasser hydraulisch notwendig ist. Echte Variantenuntersuchungen mit Aussagen zu ökologischen Flutungen bei kleinen Hochwässern sind das nicht.

Es wurden weder die verschiedenen Szenarien gemäß Hochwasserschutzkonzept (HWSK) untersucht, noch die Konsequenzen für Naturschutz oder Wirtschaftlichkeit offengelegt und nachvollziehbar abgewogen.

Der Antrag verweist darauf, dass im HWSK bei der Variante „Erhalt der Luppedeiche“, also dem jetzigen Zustand, die Ausgestaltung eines „Ökologischen Polders“ als notwendige Ausgleichsmaßnahme detailliert beschrieben ist.



Um „auentypische Hauptprozesse nachzuempfinden“ werden dort [HWSK, Anhang 6, S.11-12] u.a. folgende Maßnahmen gefordert: „Einordnung von ökologisch durchgängig gestalteten regelbaren Durchlässen und Flutungsbauwerken. Dabei sind die Flutungsbauwerke (Breite ≥ 60 m) mit großen Spannweiten vorzusehen, um eine annähernd natürliche Wirkungsweise, Einströmen, Ausströmen, Sedimentein- und -austrag zu ermöglichen“.

Und konkret heißt es: „**Die Sanierung des Nahleauslassbauwerkes mit Tieferlegung der Sohle... (ist) integraler Bestandteil des Wiedervernässungskonzeptes und Bedingung hierfür.**“

Zudem sollen lt. HWSK zur gezielten Biotopvernetzung zwischen den isolierten südlichen und nördlichen Auenteilern weitere Flutungsbauwerke im Bereich des Binnendeltas der Alten Luppe angeordnet werden. Eine Steuerung soll „kritischen Situationen“ begegnen und „unschädliche und landschaftsnotwendige Überflutung“ ermöglichen.

Sowohl der VSP wie auch der Ersatzneubau des Nahleauslassbauwerkes ignorieren diese Vorgaben des HWSK völlig. Deshalb sollte das Projekt „Lebendige Luppe“ erweitert werden und diesen Ansatz weiterverfolgen.

Der Neubau des Nahleauslassbauwerkes wäre nur dann gerechtfertigt, wenn dadurch ein „ökologischer Polder“ betrieben werden kann, d.h. regelmäßig kleine Hochwasser ungesteuert in die Burgau gelangen und bei großen Hochwassern die Steuerungsmöglichkeit erhalten bliebe. Mit einer Absenkung der Wehrschwellen zumindest an ausgewählten Toren lassen sich die dahinter liegenden, ein Meter tieferen Gräben und Rinnen anschließen. Durch eine zusätzliche Sohlenerhebung der Nahle könnte sogar das gesamte Wasserangebot in die Burgau gelangen und die trockengefallene Fluss- und Auenlandschaft wiederbeleben.

Bezeichnend ist, dass im VSP die Anpassung als „ökologischer Polder“ wegen des Eingriffs ins Schutzgebiet abgelehnt wird, obwohl das Nahleauslassbauwerk und seine Funktion selbst die maßgebliche Beeinträchtigung darstellen. Für die Wiederherstellung kurzer Anschlussgräben an das Hinterland müsse angeblich der Auwald großflächig gerodet werden. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, da keine großflächigen Gehölzentnahmen notwendig wären und auch beim Projekt „Lebendige Luppe“ für die Zuleitung zur Burgau ein komplett neues Gewässer über mehrere Kilometer im Wald angelegt werden soll.

Unabhängig davon sind „ökologische Polder“ in Flussauen nur vertretbar, wenn eine Steuerung wegen großer Effekte tatsächlich unverzichtbar ist. Sehr nachteilig für die Auen sind die dauerhafte Trennung vom Fluss sowie ein möglicherweise stark reduziertes, unnatürliches Flutungsregime.

2.4. Was ist Stadtbild prägend – Hochwasserschutz oder Auwald?

„Die Kommunen des Grünen Rings Leipzig haben sich für eine naturnahe Flussauenlandschaft von Elster, Pleiße und Luppe ausgesprochen.“ Auf diesen stadtplanerischen Aspekt des Antrages geht der VSP gar nicht ein.

Das die Stadt Leipzig durchziehende und bis fast an die Innenstadt reichende Auwaldband ist einzigartig in einer deutschen Großstadt: Ein schützenswertes Juwel gleichbedeutend mit dem Reichtum an Bau- und Kulturdenkmälern. Die Entstehung und Entwicklung der Stadt Leipzig ist nur in ständiger Wechselbeziehung mit diesem Naturraum möglich gewesen.

Der Charme, welchen naturnahe Gewässer und artenreiche Wälder mit hohem Alt- und Solitärbaumbestand innerhalb der Stadt besitzen, wirkt besonders vorteilhaft auf die Attraktivität der Stadtteile, welche von ihnen durchzogen sind – trotz des damit verbundenen Risikos eines Hochwasserereignisses. Um diesen Gefahren zu begegnen ist es notwendig, unter Bewahrung der Natürlichkeit und Ästhetik der Gewässer technische



Hochwasserschutzmaßnahmen sehr zurückhaltend einzusetzen. Das Vorhandensein der Aue bietet eine natürliche Möglichkeit des Hochwasserschutzes.

Gleichzeitig stellt eine naturnahe Flussaue den Erhalt der Artenvielfalt und der Waldästhetik trotz des größer werdenden Nutzungsdrucks durch die Naherholung sicher. Die einseitige Reduzierung des Hochwasserschutzes auf technische Bauwerke und Flussregulierungen hat seit den 1930er Jahren zur schleichenden Zerstörung der Aue geführt. War damals die Baulandgewinnung in der Aue ursächlich für die drastischen Eingriffe in das Gewässersystem, so ist dieser Bedarf in der heutigen Zeit entfallen.

Im Hinblick auf die Verbesserung des Hochwasserschutzes stehen innerhalb der Stadt weitere Maßnahmen unter der Bezeichnung „Integriertes Gewässerkonzept“ (IGK) auf der Agenda. Es gibt Anlass zu größter Sorge, dass bei diesen Projekten, wie die Neuanlage der Alten Elster parallel zur Friedrich-Ebert-Straße, Veränderungen im Bereich der Parthe sowie die weitere Öffnung der Mühlgräben innerhalb der Stadt der Hochwasserschutz nur noch nach technischen Gesichtspunkten erfolgt. Daher sind alle weiteren Planungen zur Umsetzung des IGK ergebnisoffen unter Berücksichtigung aller Belange und mit entsprechender öffentlicher Beteiligung zu erarbeiten.

Die Sanierung des Nahleauslasses ist ein weiteres Indiz für die Ignoranz von stadt- und landschaftsästhetischen Werten durch die zuständige Landestalsperrenverwaltung (LTV). Die Chance der Korrektur von Fehlentwicklungen wird vertan. Die Potenziale des weitverzweigten Leipziger Gewässersystems als wesentlicher Baustein des Hochwasserschutzes bleiben ungenutzt.

3. Wie kann es weiter gehen?

Den Unterzeichnern ist klar, dass sie den Bau des Nahleauslassbauwerkes nach nationalem Recht juristisch nicht stoppen können. Allerdings ist offensichtlich, dass das Vorhaben, in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt für die Burgaue kontraproduktiv ist und vollendete Tatsachen schafft.

Der VSP greift zwar den Vorschlag des Antrages auf, ein Auensymposium zur Burgaue auszurichten. Nutzbringend und ergebnisoffen kann diese Veranstaltung allerdings nur sein, wenn am Nahleauslassbauwerk noch Änderungen zugunsten einer Wasserzufuhr zur Auenrevitalisierung möglich sind.

Deshalb ist eine Aussetzung des Baugeschehens zumindest für die nördlichen zwei von insgesamt 16 Toren notwendig. Eine nachträgliche Bauwerksanpassung könnte dann im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur „Lebendigen Luppe“ erfolgen.

Die Unterzeichner begrüßen, das angekündigte Auensymposium als möglichen Beginn eines offenen Diskussionsprozesses zur nachhaltigen Entwicklung der Nordwestaue. Eine Tagesveranstaltung allein wird allerdings nicht die seit mehr als 10 Jahren ausgebliebene Beteiligung an solch wichtigen Grundsatzentscheidungen ersetzen können.

Absichtserklärungen und eine Beibehaltung des Ist-Zustandes mit Verweis auf alternativlosen Hochwasserschutz oder auch eine Mittelwaldbewirtschaftung allein werden die Austrocknung und Degeneration der Aue nicht verhindern. Eine signifikante Änderung der Wasserverhältnisse ist entscheidend und die wird es nur bei konstruktiver Zusammenarbeit mit der LTV geben.

Das Verhältnis zwischen Stadt und LTV erweckt den Eindruck modernen Ablasshandels: Doch es wird nicht gelingen, sich mit zaghaften, nachträglichen Wiedervernässungsprojekten von den Verfehlungen des technischen Hochwasserschutzes in der Nordwestaue freikaufen zu können.



4. Ausblick

Es wird deshalb Zeit, Szenarien für eine umfassende und nachhaltige Auenentwicklung mit substanziellen Modellberechnungen zu erarbeiten und alle Projekte darauf abzustimmen.

Übergeordnetes und realisierbares Ziel ist die Wiederherstellung der Leipziger Nordwestaue als natürliches Überschwemmungsgebiet - ohne Abstriche beim Hochwasserschutz.

Eine Ausrichtung hin zu nachhaltigem Hochwasserschutz ist preiswerter und hat weitreichende Vorteile: Eine intakte Auen- und Flusslandschaft ist kein Selbstzweck des Naturschutzes sondern gerade in Leipzig auch essenzielles Ziel der Stadtentwicklung.

Verein:

BUND Regionalgruppe Leipzig
Deutscher Alpenverein, Sektion Leipzig e.V.
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
NABU – Regionalverband Leipzig e.V.
NuKLA e.V.
Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V.
Stadtforum Leipzig
Verein Leipziger Wanderer e.V.

vertreten durch:

Martin Hilbrecht	Vorsitzender
Henry Balzer	1. Vorsitzender
Dr. Gerhart Pasch	Stellv. Vorsitzender
René Sievert	Vorsitzender
Wolfgang Stoiber	Vorsitzender
Holger Seidemann	Vorstand
Wolfram Günther	Sprecher
Wolfgang Flohr	Präsident

